

N-14071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/82-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6387/AB

1994-06-20

zu 6525/AB

MINORITENPLATZ 5
 A-1014 WIEN
 TELEFON
 (0222) 531 20-0
 DVR 0000 175

Wien, 17. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6525/J-NR/1994, betreffend Fachhochschulstandort Kuchl/Salzburg, die die Abgeordneten BÖHACKER und Kollegen am 22. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Fachhochschulstandort Kuchl/Salzburg unterstützen?

Antwort:

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) obliegt die Prüfung der wissenschaftlich-didaktischen Qualität eines Antrages auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges dem qualitätssichernden Organ, nämlich dem Fachhochschulrat. Erst bei einer positiven Beurteilung der Qualität des Studienangebotes kann über eine Mitfinanzierung des Bundes verhandelt werden. Bei der Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung des Bundes wird nach den in der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" entwickelten Kriterien vorgegangen.

2. In welcher Art und Weise wird es dabei zu einer Einbindung der in dieser Region bereits vorhandenen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für die Verwirklichung kommen?

- 2 -

Antwort:

Die Einbindung der mittleren und höheren Schule ist durch die im FHStG normierten Zugangsbestimmungen gegeben; die Regelung der Anrechnung erworbener Vorkenntnisse obliegt dem Erhalter und bedarf der Zustimmung des Fachhochschulrates.

3. Sind Sie mit der Gemeinde Kuchl und dem Bundesland Salzburg in bezug auf diesen Standort bereits in konkrete Verhandlungen getreten?
4. Wenn ja, wann?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Was haben diese Verhandlungen in bezug auf die räumliche, infrastrukturelle und personelle Ausstattung und deren Finanzierung ergeben?

Antwort:

Da sich der angesprochene Antrag auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges "Holztechnik" in Kuchl nicht unter den ersten formal eingebrachten Anträgen befand, sondern erst kürzlich eingereicht wurde, das Einlangen der Anträge aber neben der Vollständigkeit der Unterlagen über deren Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzungen des Fachhochschulrates entscheidet, wurde er vom Fachhochschulrat noch nicht behandelt.

7. Bis wann ist mit einer Realisierung dieser Fachhochschule zu rechnen?

Antwort:

Da zunächst die Qualität des Angebotes durch den Fachhochschulrat zu prüfen und darüber zu entscheiden ist, kann über den Zeitpunkt der Realisierung eines Fachhochschul-Studienganges derzeit noch keine Aussage getroffen werden, um die Entscheidung des Fachhochschulrates nicht zu präjudizieren.

Der Bundesminister:

